TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2011/01445

Datum: 22.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung	

Gründung eines Jugendamtselternbeirates nach § 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Mitteilungstext

Gesetzliche Vorgaben:

Gem. § 9 Abs. 6 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes können sich die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Sie sind dabei von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu unterstützen.

Die Versammlung wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November einen Jugendamtselternbeirat für 1 Jahr. Die Wahl des Jugendamtselternbeirates ist nur gültig, wenn sich 15 % der Elternbeiräte an der Wahl beteiligt haben. Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtung betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

Für diese Wahl wurde ein Arbeitshilfe der Landesjugendämter und der kommunalen Spitzenverbände konzipiert (s. Ratsinformationssystem). Sie enthält alle wesentlichen Informationen über die Inhalte und Grenzen der Aufgaben der Jugendamtselternbeiräte und zum Wahlverfahren sowie Vorschläge für eine Geschäftsordnung.

Gem. § 9 Abs. 7 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes können sich die kommunalen Jugendamtselternbeiräte auf Landesebene zusammenschließen. In der Zeit vom 11.11. bis 30.11. ist dann ein Landeselternbeirat zu wählen, wofür wiederum 15 % aller Jugendamtselternbeiräte an der Wahl teilgenommen haben müssen.

Sofern eine erfolgreiche Wahl stattgefunden hat, wird dem Landesjugendamt der gewählte Jugendamtselternbeirat benannt.

Umsetzung:

Die Träger der Einrichtungen wurden durch die Übersendung der Arbeitshilfe über die neue Rechtslage und die Bildung eines Jugendamtselternbeirates informiert. Sie wurden von Seiten der Verwaltung gebeten, ihre gewählten Elternbeiräte an die Verwaltung zu melden, damit diese zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden können. Diese hat am 25.10.2011 stattgefunden und wurde von der Verwaltung moderiert und geleitet.

In dieser Veranstaltung waren von 13 Einrichtung 12 Einrichtungen vertreten (die beiden Elterninitiativen in Meckenheim wählen keinen Elternbeirat und sind somit auch nicht vertreten), so dass die Wahl eines Jugendamtselternbeirates möglich war. Dieser wurde von den beteiligten Einrichtungen gewählt, so dass nun für die Stadt Meckenheim ein Jugendamtselternbeirat besteht. Von Seiten der Verwaltung ist eine Geschäftsordnung vorbereitet worden, die nun vom Jugendamtselternbeirat in der konstituierenden Sitzung beschlossen werden muss.

Die Benennung der Vertreter an den Landschaftsverband ist bereits erfolgt. Von dort wird die Wahl des Landeselternbeirates koordiniert.

Im Ratsinformationssystem ist folgende Anlage hinterlegt:

• Arbeitshilfe zum Jugendamtselternbeirat nach § 9 KiBiz

Meckenheim, den 22.11.2011		
Kerstin Eleftheriadis	Andreas Jung	
Sachbearbeiterin	Leiter FB Jugendhilfe	